

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.

Mediathek gegen Rassismus und Diskriminierung

Benutzungsordnung

Allgemeines

Die Mediathek gegen Rassismus und Diskriminierung ist eine öffentliche Ausleih-, Recherche und Informationsstelle für die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit.

Anmeldung

1. Bei der Anmeldung ist der gültige Personalausweis, Reisepass oder gleichwertiges Dokument vorzulegen;

bei Minderjährigen (vom vollendeten 6. – 17. Lebensjahr) den des Unterzeichnenden, d.h. des Erziehungsberechtigten.

2. Für die **Fernregistrierung** ist eine Kopie des Personalausweises, Reisepasses oder eines gleichwertigen Dokumentes erforderlich. Diese wird anschließend sofort wieder gelöscht.

3. Mit der Unterschrift wird die Satzung bei der Anmeldung anerkannt und gleichzeitig das Einverständnis zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person gegeben.

4. Nach der Registrierung erhalten Sie Ihre Zugangsdaten zum Medienkatalog, die Sie nach dem ersten Login selbst ändern können.

5. Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Mediathek unverzüglich mitzuteilen.

Benutzer*innenausweis

Die Benutzung der Mediathek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis möglich und zulässig. Er ist deshalb immer mitzubringen.

Ausleihe, Leihfrist

Die Leihfristen für die Medien (Bücher, DVD, usw.) beträgt für 3 Wochen = 21 Tage.

Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.

Verlängerung

Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Wunsch verlängert werden, wenn keine Reservierung vorliegt:

1. vor Ort in der Mediathek – während der Öffnungszeiten
2. nach Login im iOPAC (<http://library.mediathek-siegen.de/>) – bis 23:50 Uhr
3. telefonisch – während der Öffnungszeiten

Eine Gewähr für die Richtigkeit von mündlichen Angaben kann nicht übernommen werden.

Die Kontrolle über die Leihfristen ausgeliehener Medien obliegt der Benutzer*innen anhand des aktuellen Kontoauszuges oder im Leser*innen-Konto des iOPACs.

Die Verlängerung für die Medien beträgt 2 Mal 3 Wochen.

Die Mediathek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern.

Medien der Mediathek dürfen weder an Dritte weiter gegeben noch Raubkopien davon erstellt werden.

Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien nimmt die Mediathek auf Wunsch gegen Reservierungen entgegen. Die Benachrichtigung zur zeitnahen Abholung durch die Kund*innen erfolgt per Mail (ggf. telefonisch).

Verspätete Rückgabe

Für alle Medien, die nach Ablauf der Leihfrist abgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten.

Behandlung der Medien – Haftung – Schadenersatz

Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigung oder Verlust ist schadenersatzpflichtig. Beides ist der Mediathek unverzüglich mitzuteilen. Bei größeren Schäden der entliehenen Materialien ist für vollwertigen Ersatz zu sorgen (gemeint ist die Entrichtung des Neuanschaffungspreises).

Gebühren

Die Anmeldung, Ausleihe und Mitgliedschaft sind kostenlos.